



Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

8. März 2023

6. Sitzung des Sportausschusses am 14. März 2023

Bericht der Landesregierung "Aktueller Stand Schwimmcontainer"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andrea Milz', with a stylized flourish at the end.

Andrea Milz

6. Sitzung des Sportausschusses am 14. März 2023

Bericht der Landesregierung zu

„Aktueller Stand Schwimmcontainer“

Der Landtag hat am 20.12.2022 das Haushaltsgesetz für das Jahr 2023 beschlossen und im Zuge dessen für den Einsatz mobiler Schwimmcontainer drei Millionen Euro für zwei Jahre bereitgestellt. Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, hat am 22. Dezember 2022 per Videokonferenz alle Kreissportbünde und Stadtsportbünde über diese Projektidee informiert und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Interessenbekundung war der 15. Februar 2023.

Am 2. Februar 2023 hat ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreis- und Stadtsportbünde und -verbände, der schwimmsporttreibenden Verbände, großer Schwimmvereine und der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden. Auf Basis der Ergebnisse des Fachgesprächs wird derzeit eine Projektbeschreibung zur Umsetzung des Modellvorhabens fertiggestellt.

Bei dem Einsatz mobiler Schwimmcontainer handelt es sich um ein Modellvorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Mobile Schwimmflächen sind eine innovative Lösung, um Kindern die Lernstufen der Wassergewöhnung und der Wasserbewältigung zu ermöglichen, den Abbau langer Wartelisten für Schwimmlernkurse und damit die Schwimmlernzeit zu verkürzen sowie dem hohen Bedarf nach frei verfügbaren, gesicherten Wasserflächen zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund stehen derzeit konkrete Planungen an, pro Regierungsbezirk eine mobile Schwimmfläche in Form eines umgebauten Containers mit einer Mindestlänge von 40 Fuß (ca. 12 x 3 Meter) einzusetzen. Diese Schwimmcontainer kommen an mehreren Standorten in einem Regierungsbezirk zum Einsatz, in der Regel für vier Wochen je Standort. Träger eines solchen Projektes pro Regierungsbezirk ist in der Regel ein Kreis- oder Stadtsportbund. Der Einsatzbereich für das Erlernen der Grundkenntnisse des Schwimmens von Kindern liegt sowohl im Vorschulalter als auch im Grundschulalter. Der Einsatz für Kinder im Grundschulalter erfolgt als außerunterrichtliches Angebot. Die Belegkapazität pro Kurs beträgt bis zu sechs Kindern pro Kurs.

Für den Projektzeitraum beschäftigt der Projektträger einen Projektkoordinator. Dessen Aufgaben umfassen die vollständige Logistik und Objektverwaltung. Zur übergreifenden zentralen Projektsteuerung soll darüber hinaus ein Projektmanager während der Projektlaufzeit eingesetzt werden.

Zudem soll das einmalige Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet werden. Ferner wird zur fachlichen Begleitung des Gesamtprojektes eine landesweite Steuerungsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe die konstruktiv kritische Begleitung des Modellvorhabens sein wird, so dass aus dem laufenden Umsetzungsprozess Lehren gezogen und Verbesserungsvorschläge im laufenden Verfahren gegeben und realisiert werden können.

Nach Ablauf der Projektlaufzeit soll das mobile Schwimmbad in das Eigentum des Projektträgers übergehen.

Insgesamt haben sich bis heute 26 Interessenten aus allen Regierungsbezirken bei der Abteilung Sport und Ehrenamt gemeldet. Neben Kreis- und Stadtsportbünden haben auch einige Sportvereine sowie Kommunen und kommunale Unternehmen ihr Interesse bekundet.

Es ist geplant, den Projektauftrag am 15. März zu starten und den Interessenten und allen Vertretern der Kreissport- und Stadtsportbünde am 16. März 2023 vorzustellen. Anschließend erfolgt die verbindliche Bewerbung als Projektträger und die Auswahl der Projektträger sowie deren Bekanntgabe. Die fünf Projektträger haben dann die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag bei der Staatskanzlei, Abteilung Sport und Ehrenamt, für die Projektdurchführung zu stellen. Es ist geplant, Sach- und Personalkosten mit bis zu 100 % zu fördern.